

Presseerklärung

zur heutigen Verhandlung der Normenkontrollklage der Niedersächsischen Direktorenvereinigung vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg

Das OVG Lüneburg hat heute Vormittag in seiner Verhandlung über die Normenkontrollanträge von fünf Mitgliedern der NDV erwartungsgemäß in allen Punkten zugunsten der Direktoren entschieden und das Verfahren nach übereinstimmender Erledigungserklärung der Parteien eingestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der Anwaltskosten der fünf Antragsteller trägt das Land.

Über die juristische Fragen im engeren Sinne hinaus sieht sich die NDV in ihrem Bestreben, für eine sachgerechtere und transparentere Ermittlung der Leitungszeit einzutreten, bestätigt. Zweifellos wird die Entscheidung für Schulleitungen und Führungskräfte in gesamten öffentlichen Dienst von fortwirkender Bedeutung sein.

Die NDV erwartet nun vom Kultusministerium eine sorgfältig konzipierte neue Arbeitszeitverordnung, die nicht nur die Begründungen des Urteils aufgreift, sondern die Ressource „Arbeitszeit“ den veränderten Leitungsaufgaben der Eigenverantwortlichen Schule anpasst und im Hinblick auf die gewachsenen Anforderungen nachvollziehbar kalkuliert.

Göttingen, 14. 7. 2015

Dr. Wolfgang Schimpf
Vorsitzender NDV